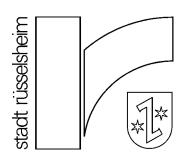
Der Magistrat



VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	9/06- 11
AuslB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Öffentliche Plakatierflächen

Antrag Nr. 138 der Fraktion Liste Solidarität vom 12.09.2005

M-Nr.: 65/06

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag soll nicht gefolgt werden.

Begründung:

Das Plakatieren im Stadtgebiet Rüsselsheim ist in der Satzung über das nicht genehmigte Plakatieren geregelt. Hier ist festgelegt, dass auf öffentlichen Strassen und in öffentlichen Anlagen außerhalb der hierfür bestimmten Einrichtungen (Plakatsäulen, Anschlagtafeln) Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Aufkleber und sonstige Werbemittel anzubringen, verboten ist. Ausnahmsweise kann das Plakatieren durch Sondernutzungserlaubnis zugelassen werden,

Ausnahmsweise kann das Plakatieren durch Sondernutzungserlaubnis zugelassen werden, insbesondere wenn örtliche Parteien, gemeinnützige Vereine oder gleichartige Organisationen betroffen sind.

Mit diesen Regelungen ist es den Parteien, vor allem Vereinen und gleichartigen Organisationen möglich, in eigener Initiative und in eigener Verantwortung (auch eigener finanzieller Verantwortung) Information öffentlich zu machen. Über die Schaffung dieser Rahmenbedingungen hinaus, sieht der Magistrat keine Verpflichtung.

Insbesondere mit dem Blick auf Wahlen und Parteien wird auch auf Rechtsprechung hingewiesen die den Staat auffordert, alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind die Unterschiedlichkeit aufzuheben und alle in allem gleichzustellen. In diesem Zusammenhang erging auch die Entscheidung, dass Sendezeiten in öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten mit Blick auf die Parteiengröße unterschiedlich gehandhabt werden dürfen und müssen.

Hinsichtlich der Auswirkung des Plakatierens – insbesondere bei Wahlkämpfen – auf das Stadtbild ist es den Parteien überlassen zu beurteilen, in welchem Verhältnis ihr stetes Bemühen zur Verbesserung des Stadtbildes und der Attraktivität unserer Stadt zum Plakatieraufwand steht.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltung die notwendigen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Antrages nicht zur Verfügung stehen. Die Anschaffung von 50 Großplakatständern würde 21.000,00 € kosten. Der einmalige Auf- und Abbau durch Mitarbeiter der Städtischen Betriebshöfe würde einschließlich der Reinigung ca. 6.000,00 € Kosten nach sich ziehen.

Rüsselsheim, den 21.03.2006

Jo Dreiseitel Stadtrat